

Veränderungsanzeige

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Neue Adresse ab: _____
Adressänderung gilt für: Schüler Mutter Vater

Adresse: _____

Folgende Telefonnummern bitte löschen/ändern:

Folgenden Notfallkontakt löschen/ändern:

Namensänderung des Kindes / der Erziehungsberechtigten
(bitte Kopie Ausweis / Urkunde vorlegen)

ab: _____ neu: _____

Sorgerechtsänderung: Bitte mit entsprechendem Nachweis (z.B. Gerichtsurteil Familiengericht oder Negativbescheinigung des Jugendamtes) beim Schulsekretariat melden.

Abmeldung von der August-Ludwig-Schlözer-Schule zum: _____

Neue Schule (Name, Anschrift): _____

Sonstiges:

Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter) Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)
Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im
Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

August-Ludwig-Schlözer-Schule
Schulstr. 1, 74592 Kirchberg
Datenschutzbeauftragter: SSA Künzelsau, Herr Schröder

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Thomas Brachmann, Schulleitung)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.als-kirchberg.de

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!*

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: *Bewegungsanalyse*
- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Projektarbeiten, Dokumentationszwecke*

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht



August-Ludwig-
Schlözer-Schule

- schule@alss-kirchberg.de
- Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
- Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
- www.alss-kirchberg.de

möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Ich möchte Sie daher bitten, mir spätestens bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall - Crailsheim darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.



August-Ludwig-
Schlözer-Schule

- schule@alss-kirchberg.de
- Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
- Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
- www.alss-kirchberg.de

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen: August-Ludwig-Schlözer-Schule, Schulstr. 1, 74592 Kirchberg.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Herr Bienert, Staatliches Schulamt Künzelsau, Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau.

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Brachmann
Schulleiter

Grundlagen unserer Hausordnung

- schule@alss-kirchberg.de
- Schulstraße 1
74592 Kirchberg an der Jagst
- Tel.: 07954 98 200
Fax: 07954 98 20 25
- www.alss-kirchberg.de

➤ **Wertschätzung und Respekt**

- Höflichkeit (Grüßen, Tür aufhalten ...)
- Angemessener Umgangston – auch in den Pausen z. B. auf Lautstärke achten
- Hilfsbereitschaft
- Rücksichtnahme an der Bushaltestelle

➤ **Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit**

- Unterrichtsmaterialien bereithalten
- Aufgaben erledigen
- Pünktlich im Klassenzimmer / Fachraum

➤ **Verantwortungsbewusster Umgang mit dem Eigentum der Schule und von Einzelnen**

- Sorgfältiger Umgang mit Büchern
- Keine Beschädigungen (Tische, Stühle, Wände ...)
- Das Eigentum anderer bleibt unangetastet
- Kein Kaugummi auf dem Schulgelände
- Kein Spucken auf dem Schulgelände
- Der Müll gehört in die Mülleimer

➤ **Verzicht auf den Gebrauch von Unterhaltungsmedien und Handys**

- Handys/Smartphones bleiben **auf dem Schulgelände** ausgeschaltet
- Kein Gebrauch von MP3-Player etc. **auf dem Schulgelände**

➤ **Tragen von angemessener Kleidung**

- Keine provozierende Aufdrucke auf der Kleidung
- Keine freizügige Kleidung
- Keine gefährdende Kleidung
- Keine Mützen, Kopftücher o. ä. im Schulhaus